

Erläuterungen (öffentlich)

4. Erstellung einer Plakatierungsrichtlinie für die Gemeinde Ilvesheim; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2015 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Plakatierung in der Gemeinde Ilvesheim für rein gewerbliche Zwecke unterbunden und die Plakatierung insgesamt reglementiert wird. Dies soll der Verbesserung des Gemeindebildes dienen. Es wurde angeregt, eine Plakatierungsrichtlinie ähnlich der Stadt Ladenburg zu erlassen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2016 wurde der Beschluss gefasst, eine entsprechende Plakatierungsrichtlinie zu erarbeiten.

Derzeit haben Gewerbetreibende die Möglichkeit, gegen eine Gebühr in Höhe von 30,00 € bis zu 8 Plakate aufzustellen. Eine Reglementierung gab es bisher nur bezüglich der Standorte von Plakaten (z.B. Kreuzungsbereiche, Signalanlagen etc.), jedoch nicht in der Anzahl der gleichzeitig genehmigten Anträge. Im Zuge der Vorarbeit wurde intern die Abstimmung getroffen, künftig bis zu einer Entscheidung über die Richtlinie nur noch 3 verschiedene Plakatierungsanträge von externen Veranstaltungen gleichzeitig zu genehmigen. So konnte kurzfristig eine Verringerung der Plakatanzahl erreicht werden.

Eine Vorberatung fand bereits in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.05.2016 statt. Die gewünschten Änderungen wurden in die Vorlage eingearbeitet und stehen nun zur Abstimmung

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Gemeinde Ilvesheim über die temporäre Plakatierung im öffentlichen Raum für Veranstaltungen, zu Wahlen und für die Darstellung politischer Inhalte wird in der als Anlage Nr. 01 beigefügten Fassung beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

JS